



AMT S B L A T T

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 12/23

Mittwoch, 30. August 2023

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 29.08.2023

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 07.09.2023, 16:00 Uhr.

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.06.2023
4. Bestimmung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden **HFDA-Pkt. 6**
(Vorlagen-Nr: 230402)
5. Vorlage des Jahresabschlusses 2022 und Lageberichtes der Stadtsparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe **HFDA-Pkt. 7**
(Vorlagen-Nr: 230313)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 6. | Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck
- Wahl eines ordentlichen und eines stellv. Verwaltungsratsmitgliedes -
(Vorlagen-Nr: 230317) | HFDA-Pkt. 8 |
| 7. | Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen - Liste 4- gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023
(Vorlagen-Nr: 230403) | HFDA-Pkt. 9 |
| 8. | Finanzielle Lage der Stadt Gladbeck 30.06.2023
(Vorlagen-Nr: 230397) | HFDA-Pkt. 10 |
| 9. | Neue Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften
(Vorlagen-Nr: 230399) | HFDA-Pkt. 11 |
| 10. | Beteiligungsbericht 2021
(Vorlagen-Nr: 230384) | HFDA-Pkt. 12 |
| 11. | Größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
(Vorlagen-Nr: 230343) | HFDA-Pkt. 13 |
| 12. | Änderung des Wasserkonzessionsvertrages mit der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
(Vorlagen-Nr: 230396) | HFDA-Pkt. 14 |
| 13. | Errichtung einer Grundschule von Amts wegen (v.A.w.) inkl. einer Sporthalle
(Vorlagen-Nr: 230389) | HFDA-Pkt. 15 |
| 14. | Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet "Schultendorf Ost"
(Vorlagen-Nr: 230338) | |
| 15. | Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet "Umfeld Bahnhofsgelände Gladbeck West"
(Vorlagen-Nr: 230339) | |
| 16. | 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck
Bereich: Bohmertstraße / Ellinghorster Straße
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB
(Vorlagen-Nr: 230408) | |

17. Bebauungsplan Nr. 188,
Gebiet: Bohmertstraße / Ellinghorster Straße
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
(Vorlagen-Nr: 230409)
18. Bebauungsplan Nr. 188
Gebiet: Bohmertstraße / Ellinghorster Straße
Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre
(Vorlagen-Nr: 230410)
19. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse der Ratsfraktion Soziales Bündnis
BIG-DKP Gladbeck
- Öl-Pellet Skandal, was ist daraus geworden? -
(Vorlagen-Nr: 230419)
20. Beschlusscontrolling für das 1. Halbjahr 2023
- öffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 230328)
21. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse
22. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:

-
23. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 24. Genehmigung der Tagesordnung
 25. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am
15.06.2023
 26. Genehmigung einer gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffe-
nen Dringlichkeitsentscheidung:
Abberufung der Städt. Verwaltungsrätin Silke Ehrbar-Wulfen als
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 4 GO
NRW
(Vorlagen-Nr: 230348)

27. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Jahresabschluss ZBG 2022; Gewinnverwendung
(Vorlagen-Nr: 230418)
28. Entlastung des Betriebsausschusses für den Zentralen Betriebshof
Gladbeck (ZBG) für das Wirtschaftsjahr 2022
(Vorlagen-Nr: 230395)
29. Beschlusscontrolling für das 1. Halbjahr 2023
- nichtöffentlicher Teil -
(Vorlagen-Nr: 230329)
30. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Gladbeck und seine Ausschüsse
31. Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 29.08.2023

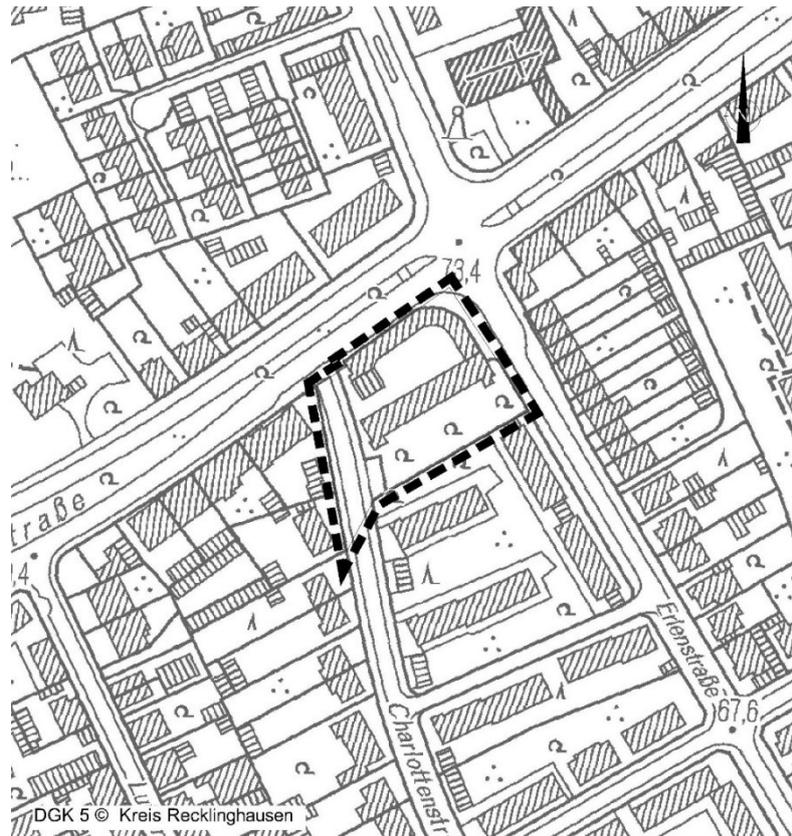
- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Anordnung einer Veränderungssperre der Stadt Gladbeck für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184

**Gebiet: Buersche Straße/ Erlenstraße/ Charlottenstraße
vom 09.08.2023**



Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490), in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird folgende Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Sicherung der Planung

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184, Gebiet: Buersche Straße/ Erlenstraße/ Charlottenstraße beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das Gebiet des Bebau-

ungsplanentwurfes eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus der beigefügten zeichnerischen Abgrenzung ersichtlich. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Rechtswirkung der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

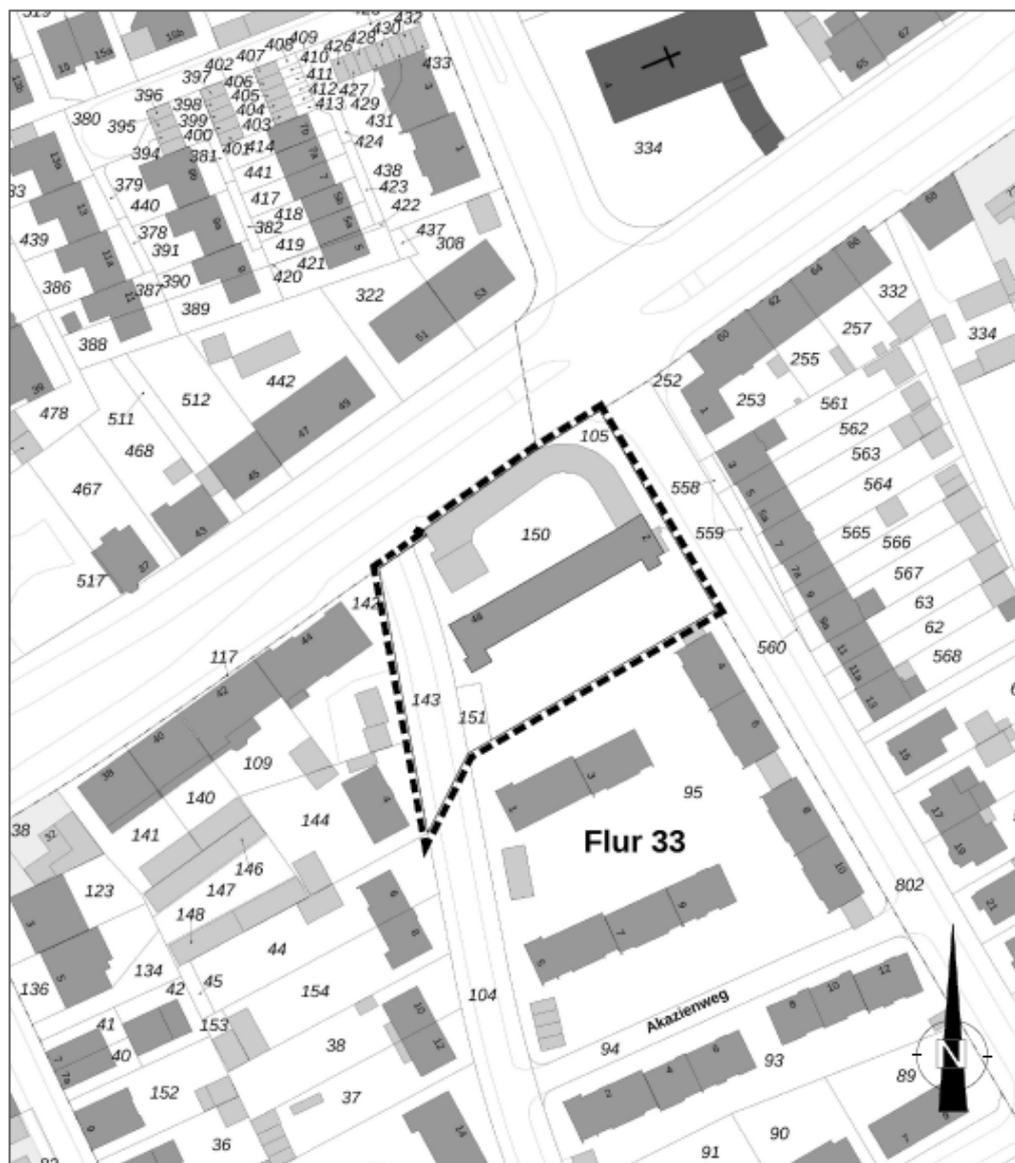
§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt gemäß § 16 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 184, Gebiet: Buersche Straße/ Erlenstraße/ Charlottenstraße in Kraft tritt. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Satzung spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Bebauungsplan Nr. 184,
Gebiet: Buersche Straße/ Erlenstraße/ Charlottenstraße

Geltungsbereich der Veränderungssperre



 Geltungsbereich

Maßstab 1:1000

Amt für Planen, Bauen, Umwelt
27.04.2023

Gladbeck, den 09.08.2023
Die Bürgermeisterin

- Weist -

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Gladbeck über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184, Gebiet: Buersche Straße/ Erlenstraße/ Charlottenstraße, vom 09.08.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7, Abs. 6 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gladbeck, den 09.08.2023

Die Bürgermeisterin

- Weist –

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Gladbeck vom 24.08.2022 für die

Firma HABITARE Immobilien UG. (Az.: 1000-5030041-0004)

letzte bekannte Anschrift: Amtsgerichtsstr. 29, 47119 Duisburg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 236, eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 23.08.2023

I. A.

gez.

(Schmidt)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Gladbeck vom 20.01.2023 für

Firma HABITARE Immobilien UG. (Az.: 1000-5030041-0003)

letzte bekannte Anschrift: Amtsgerichtsstr. 29, 47119 Duisburg

Firma HABITARE Immobilien UG. (Az.: 1000-5030041-0004)

letzte bekannte Anschrift: Amtsgerichtsstr. 29, 47119 Duisburg

Firma HABITARE Immobilien UG. (Az.: 1000-5030041-0005)

letzte bekannte Anschrift: Amtsgerichtsstr. 29, 47119 Duisburg

Firma IMMOPLUS LTD. (Az.: 1000-5021925-0001)

letzte bekannte Anschrift: Westring 24, 44787 Bochum

Frau Tanja Steingrube (Az.: 1000-5011880-0001)

letzte bekannte Anschrift: Grüner Winkel 21 b, 46049 Oberhausen

Oemar Sharif Badoella (Az.: 1000-5042589-0001)

letzte bekannte Anschrift: Trientje Timmerstraat 43, 3882 KN Putten, Niederlande

Otmar Schildger (Az.: 1000-5028508-0001)

letzte bekannte Anschrift: Gutenbergallee 85, 63538 Großkrotzenburg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitigen Anschriften nicht festgestellt werden konnten und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 236, eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 23.08.2023

I. A.

gez.

(Schmidt)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Gladbeck vom 03.08.2023 für

Firma SLT-ALVOG VV GmbH & Co. KG. (Az.: 1000-5046372-0002)

letzte bekannte Anschrift: Altdorfstr. 16, 52066 Aachen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 236, eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 23.08.2023

I. A.

gez.

(Schmidt)

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides der Stadt Gladbeck

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S.2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Gladbeck vom 27.06.2023 an

Angel Naydenov

letzte bekannte Anschrift: Roßheidestr. 152, 45968 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck - Amt für kommunale Finanzen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 254, von dem Abgabepflichtigen eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, 03.08.2023

I. A.

(Schmidt)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 304271406

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 04.08.2023

Stadtsparkasse Gladbeck

Der Vorstand

Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.